

Turnsaal Volksschule RUDEN

Räume Gemeinschaftshaus Untermittlerdorf

COVID-19 Präventionskonzept

Bildungszentrum RUDEN (Turnsaal)

Obermitterdorf 50, 9113 Ruden

Tel.: 04234 / 2083 | E-Mail: direktion@vs-ruden.ksn.at

Gemeinschaftshaus Untermittlerdorf (Turnsaal und Klassenräume)

Untermittlerdorf 18, 9113 Ruden

Tel.: 04234 / 218 | E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Betreiber:

Gemeindeamt Ruden

Obermitterdorf 30, 9113 Ruden

Tel.: 04234 / 218 | E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Web: www.ruden.at

1 Allgemeines

Aktuelle gesetzliche Grundlagen abrufbar unter www.ris.bka.gv.at und www.sozialministerium.at.

Sport und Bewegung sind wichtig für das Wohlbefinden und die Gesundheit. Regelmäßige Bewegung stärkt die Immunabwehr und reduziert das Risiko einer (viralen) Infektion. Daher sollen auch während der COVID-19-Pandemie die Bewegungsangebote der Gemeinde Ruden ermöglicht und die Menschen zu Sport und Bewegung motiviert werden. Da die Sportausübung oftmals auch mit sozialen Kontakten verbunden ist, die wiederum positive Auswirkungen auf die Gesundheit haben, gilt es Maßnahmen zu ergreifen die das Infektionsrisiko minimieren.

Jegliche Teilnahme am jeweiligen Bewegungsangebot erfolgt auf eigene Gefahr. Dabei stehen die Gesundheit und Sicherheit aller Personen an oberster Stelle. Jeder Teilnehmer ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten und diese auch im privaten Bereich einzuhalten.

Die Übertragung des SARS-CoV-2 erfolgt in erster Linie von Person zu Person über Tröpfcheninfektionen (Sprechen, Niesen, Husten, u.a.), indirekt auch über mit Nasen-Rachen-Sekret kontaminierte Flächen und Gegenstände.

Grundsätzlich gilt, dass Kursteilnehmer bzw. Sportler sowie Betreuer bzw. Trainer, die sich krank fühlen (Gesundheitscheckliste im Anhang) den jeweiligen Räumlichkeiten unbedingt fernzubleiben haben und nicht an den jeweiligen Bewegungsangeboten teilnehmen dürfen. Dies gilt ebenso für Personen, die Verdachts- und Infektionsfälle im direkten Umfeld aufweisen.

Die Gemeinde Ruden kann als Betreiber der jeweiligen Bewegungsräume nur mit entsprechenden Hinweisen und Piktogrammen auf die geltenden Regelungen hinweisen. Bezüglich Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen ist die Eigenverantwortung der Kursteilnehmer bzw. Sportler sowie Betreuer bzw. Trainer notwendig. Trotz aller gesetzten Maßnahmen besteht keine Garantie für eine Ansteckungsfreiheit.

2 Allgemeine Verhaltensregeln von Sportler, Betreuern und Trainern

Um eine Übertragung von SARS-CoV-2 zu verhindern, ist die Einhaltung der aktuellen Covid-19-Regelungen unerlässlich. Die jeweilige Sportstätte darf nur in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr betreten werden.

Der hauptverantwortliche Betreuer bzw. Trainer hat den Teilnehmern bzw. Sportlern die Verhaltensregeln für die Sportstätte zu erläutern und überwacht während der jeweiligen Einheit die Einhaltung der Verhaltensregeln. Bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln hat der hauptverantwortliche Betreuer bzw. Trainer den jeweiligen Teilnehmer bzw. Sportler von der laufenden Einheit auszuschließen und dies entsprechend zu dokumentieren.

2 Hygienestandards während des Aufenthaltes

Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach den Einheiten, nach Benutzung der Toilette und immer dann, wenn Hände verunreinigt

sind. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, welches anschließend entsorgt werden muss, und nicht in die Hände erfolgen.

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei Bedarf (z. B. Niesen) ist das zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel für die Handhygiene zu nutzen und für Kinder unerreichbar zu verwahren. Die Handdesinfektion kann – vor allem bei Kindern – durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Flüssigseife (Dauer mind. 20-30 Sekunden, Verwendung von Einweghandtücher) ersetzt werden.

Entsprechende Hinweisschilder (Handdesinfektion, 1-Meter-Mindestabstand, MNS) sind gut sichtbar im Eingangs- und Garderobenbereich sowie in den jeweiligen Bewegungs- bzw. Trainingsräumen vom Sportstättenbetreiber anzubringen.

Persönliche Utensilien – wie zum Beispiel Trinkflaschen o.ä. – sollen vorab gekennzeichnet und auf keinen Fall mit einander geteilt werden.

3 Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

Die Steuerung der Bewegungsströme ist so zu gestalten, dass es zu keinen Ansammlungen von größeren Personengruppen kommt. Dies betrifft insbesondere den Ein- bzw. Ausgangsbereich sowie die Sanitäreanlagen oder Garderoben. Die Beginn- und Endzeiten der jeweiligen Trainingseinheiten sind so zu planen, dass Teilnehmer unterschiedlicher Gruppen einander nicht begegnen. Die entsprechenden Zeiten sind mittels Anschlags beim Eingang des Bewegungsraumes anzubringen. (Nutzungszeiten für das Schuljahr 2022/23 siehe Anhang).

Der gleichzeitige Aufenthalt von unterschiedlichen Gruppen im Eingangsbereich oder in den Garderoben ist zu unterlassen. Nachfolgende Gruppen haben im Freien auf das Verlassen der anderen Gruppe zu warten und dürfen erst dann den Eingangsbereich betreten.

3 | 1 Raumkapazität

Derzeit gibt es keine gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gruppengrößen. Es wird aber auf die jeweils aktuellen Handlungsempfehlungen für einen sicheren Sportbetrieb von Sport Austria Bundes-Sportorganisation verwiesen:

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Turnsaal Ruden	ca. 180 m ²	→
Turnsaal Untermittendorf	ca. 60 m ²	
Klassenraum Untermittendorf	ca. 60 m ²	

3 | 2 Contact Tracing

Um im Anlassfall schnellstmöglich reagieren zu können und ein entsprechendes Contact-Tracing durch die Gesundheitsbehörde zu unterstützen, hat der hauptverantwortliche Betreuer bzw. Trainer für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste inkl. Kontaktdaten (Vor- und Familienname, Telefonnummer) zu führen und gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für 28 Tage, gerechnet vom Zeitpunkt der Erhebung, sicher aufzubewahren und anschließend

datenschutzkonform zu vernichten. Dies gilt auch für alle anderen Personen, die sich länger als 15 Minuten in der Sportstätte aufhalten.

4 Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

Unvermeidbar mit Händen zu berührenden Gegenständen und Kontaktflächen – wie zum Beispiel Türklinken, Handläufe, Trainingsutensilien – sollen nach jeder Trainingseinheit vom Betreuer bzw. Trainer desinfiziert werden.

Die Kontaktflächen von WC-Anlagen und Waschräumen (Armaturen, Seifen- und Papierhandtuchspender, WC-Brille o.ä.) sollen täglich vom Reinigungspersonal des Sportstättenbetreibers desinfiziert werden. Es ist vom Sportstättenbetreiber dafür zu sorgen, dass bei den WC-Anlagen ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden sind.

Eine Grundreinigung der Räume soll mindestens zweimal pro Woche oder bei Bedarf öfter durch das Reinigungspersonal des Sportstättenbetreibers sichergestellt werden.

Bei geschlossenen Räumen ist auf eine regelmäßige Durchlüftung zu achten – zumindest einmal pro Stunde aber auf jeden Fall vor und nach jeder Trainingseinheit für mindestens fünf Minuten, nach Möglichkeit Querlüften.

5 Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV2-Infektion

Sollte im Rahmen eines Bewegungsangebotes bzw. Trainings der Verdacht bestehen, dass ein Teilnehmer an COVID-19 erkrankt ist, ist der Teilnehmer vom Rest der Gruppe unverzüglich räumlich zu trennen (Quarantänerraum). In weiterer Folge ist die Gesundheitsnummer (Tel. 1450) zu informieren und deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Zudem sind die Amtsleitung der Gemeinde Ruden 04234 218-23 oder 0664 3823099 sowie gegebenenfalls die Eltern des jeweiligen Kindes zu informieren. Die weitere Vorgehensweise erfolgt in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde.

Bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinnes, Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen, Bauchschmerzen – für die es keine andere plausible Ursache gibt (z. B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) - ist für die betroffene Person oder den betroffenen Betreuer die Teilnahme am Bewegungsangebot nicht gestattet.

Die hauptverantwortlichen Betreuer bzw. Trainer haben der Gemeinde Ruden ihre Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) bekanntzugeben.

6 COVID-19 Beauftragter

Gemäß § 9 Abs. 7 der COVID-19-ÖV wird nachfolgende Mitarbeiterin der Gemeinde Ruden als COVID-19 Beauftragte benannt:

Mag. Alexandra Lipovsek

Obermitterdorf 30

9113 Ruden

Tel.: 04264 218-23

E-Mail: alexandra.lipovsek@ktn.gde.at

Zusätzlich sind die jeweiligen Kursleiter bzw. hauptverantwortliche Trainer und Betreuer in die Umsetzung des Präventionskonzeptes involviert.

7 Anhang

Gesundheitscheckliste

Haben Sie mind. eines dieser Symptome, für das keine andere plausible Ursache (z. B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinnes
- Durchfall
- Übelkeit oder Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Bindehautentzündung/gerötete oder juckende Augen

Wie Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z. B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, haben, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihren Hausarzt oder die telefonische Gesundheitsberatung 1450.